

**Abteilung Schulsozialarbeit**Pionierstrasse 7  
8403 WinterthurTelefon 052 267 40 77  
www.schule.winterthur.ch**Verankerung der Kinderrechte in der Schulsozialarbeit Winterthur**

Die UN-Kinderrechtskonvention befasst sich mit universell gültigen Rechten von Kindern zwischen 0 bis 18 Jahren. Die Schweiz hat die Kinderrechte 1997 ratifiziert.

In der täglichen Beratungsarbeit setzt sich die Schulsozialarbeit Winterthur für eine Einhaltung der UN- Kinderrechte ein. Nachfolgend ist aufgezeigt, wie sich die SSA für die Einhaltung der Kinderrechte stark macht.

**§ 2: Diskriminierungsverbot**

- Die Schulsozialarbeit setzt sich gegen jegliche Form von Diskriminierung ein, indem sie bei Rassismus und Ausgrenzung durch Beratung (Einzel- Gruppen- und Klassenberatung), Mediation und Streitschlichtung die Thematik bearbeitet.
- Präventionsprojektangebote wie die Mithilfe beim Installieren eines Klassenrates, Friedensstifter oder der Mitarbeit am Klassenklima schützen Kindern vor Diskriminierung und Ausgrenzung.
- Die SSA unterstützt SchülerInnen bei der Integration in die Klasse. Ebenso berät sie die Schule mit ihrem Wissen bezüglich Migration und Kultur.

**§ 3: Höheres Interesse des Kindes / Wohl des Kindes****§ 19: Schutz vor Misshandlung****§ 34: Sexuelle Ausbeutung****§ 36: Andere Formen von Ausbeutung****§ 37: Folter und Freiheitsentzug**

- Die SSA setzt sich für das Wohl des Kindes ein.
- Die Schulsozialarbeit hört den Kindern und Jugendlichen zu und unterstützt sie bei ihren Anliegen und einer Problemlösung.
- Bei einem Verdacht auf eine Kindswohlfährdung unterstützt sie Schule und/oder Eltern dabei, geeignete Massnahmen einzuleiten. Ein intern geregelter Ablauf der Schulsozialarbeit führt zu einer fachlich abgestützten Einschätzung.

**§ 5: Führung des Kindes und Entwicklung seiner Fähigkeiten****§ 18: Verantwortung der Eltern**

- Die SSA arbeitet systemisch und zieht deshalb bei Bedarf die Eltern mit ein.
- Durch Elternberatungen und Triage zu weiteren Fachstellen unterstützt die Schulsozialarbeit Eltern aktiv in ihrer Erziehungsarbeit.

**§ 9: Trennung der Eltern**

- Kinder, deren Eltern sich trennen oder scheiden lassen, können sich von der SSA beraten lassen.
- Es werden mögliche Loyalitätskonflikte mit den Kindern besprochen und sie werden dabei unterstützt, mit dieser neuen Situation umzugehen.

**§ 12: Meinungsäusserung**

- Die Schulsozialarbeit geht auf das Recht auf Partizipation ein. Die Kinder werden bestärkt in ihrer Selbstwirksamkeit, auch bei ihrer Problemlösungsfindung.

**§ 13: Freie Meinungsäusserung**

- Die SSA bietet ein niederschwelliges Angebot, in welchem sie die Fähigkeit der freien Meinungsäusserung der Kinder und Jugendlichen fördert. Die Schweigepflicht gewährt dabei die notwendige Sicherheit.

#### **§ 14: Glaubens-, Gewissens- und Religionsfreiheit**

- Die SSA bietet einen geschützten Rahmen, in welchem sich Kinder und Jugendliche mit ihrer Religion und ihrem Glauben auseinandersetzen können. Bei der Bearbeitung wird grossen Wert auf die Achtung der elterlichen Führungsrolle gelegt.

#### **§ 16: Schutz des Privatlebens**

- Durch die Schweigepflicht sind Datenschutz und Schutz der Privatsphäre gesichert.
- Bei Verletzung der Privatsphäre kann die SSA beraten und an geeignete Fachstellen weiterleiten.
- Die Schulsozialarbeit sensibilisiert Kinder und Jugendliche im Umgang mit neuen Medien.

#### **§ 17: Zugang zu angemessener Information**

- Die SSA unterstützt Eltern, Kinder, Jugendliche und die Schule bei einem angemessenen Umgang mit digitalen Medien.
- Die Betroffenen erhalten Informationen, Broschüren oder eine geeignete Fachstellenempfehlung.

#### **§ 24: Gesundheit und medizinische Dienste**

- Bei Verdacht auf unzureichende medizinische Versorgung unterstützt die SSA die Erziehungsberechtigten dabei, geeignete Hilfsangebote aufzusuchen.
- Bei einer vermuteten Kindswohlgefährdung handelt die SSA gemäss ihrem internen Ablauf.

#### **§ 29: Bildungsziel**

- Ergänzend zu den schulischen Lernfeldern fördert die SSA durch ihr Angebot der Beratung eine Förderung der individuellen Persönlichkeitsentwicklung.

#### **§ 31: Freizeit, spielerische und kulturelle Aktivität**

- Die Schulsozialarbeit unterstützt Kinder- und Jugendliche, in Absprache mit ihren Eltern, bei der Suche einer Freizeitaktivität.

#### **§ 32: Kinderarbeit**

- Bei Verdacht auf Kinderarbeit spricht die SSA die Kinder und deren Eltern darauf an und klärt sie über die rechtliche Situation auf. Bei einer vermuteten Kindswohlgefährdung handelt die SSA gemäss ihrem internen Ablauf.

#### **§ 33: Konsum und Handel mit Drogen**

- Die Schulsozialarbeit unterstützt die Schule bei der Organisation individueller Präventionsangebote.
- Jugendliche, welche Fragen zu diesem Thema haben oder sich mit ihrem Konsum auseinandersetzen möchten, können sich bei der SSA beraten lassen. Diese vermittelt bei Bedarf an weitere Fachstellen wie die Suchtpräventionsstelle.
- Bei Verdacht auf eine Suchterkrankung des Kindes zieht die SSA die Erziehungsberechtigten mit ein und unterstützt sie dabei, geeignete Hilfsangebote aufzusuchen.

#### **Material zu den Kinderrechten:**

- Konvention über die Rechte des Kindes, für Kinder erklärt, Unicef  
[https://www.unicef.ch/sites/default/files/2018-08/unicef\\_kinderrechte-erklaert\\_2007\\_de.pdf](https://www.unicef.ch/sites/default/files/2018-08/unicef_kinderrechte-erklaert_2007_de.pdf)
- UN- Konvention über die Rechte des Kindes, Kurzfassung, Unicef  
[https://www.unicef.ch/sites/default/files/2018-08/un-kinderrechtskonvention\\_kurz\\_de.pdf](https://www.unicef.ch/sites/default/files/2018-08/un-kinderrechtskonvention_kurz_de.pdf)
- Flyer Kinder haben Rechte, Unicef  
<https://www.unicef.de/blob/10548/b5468fd36804878fcc6e6c5702432d/f0015-kinder-haben-rechte-2012-pdf-data.pdf>
- Kinderschutz Schweiz, Flyer Kinderrechte  
[file:///C:/Users/knco/Downloads/infografik\\_kinderrechte\\_de.pdf](file:///C:/Users/knco/Downloads/infografik_kinderrechte_de.pdf)
- Juris, erklärt dir deine Rechte, Kinderrechte bei einer Trennung oder Scheidung und Kinderschutz, Monika Spring, Patrick Fassbind, 2019, Baeschlin edu